

An die Mitglieder
des VBE Sachsen-Anhalt

Landesvorsitzender
Feuersalamanderweg 25
06116 Halle
T. + 49 345 - 687 21 77
F. + 49 345 - 687 21 78
torsten.wahl@vbe-lsa.de
www.vbe-lsa.de

Halle, 16.03.2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die gegenwärtige Krise, bedingt durch den Corona-Virus und die daraus sich ergebenden Veränderungen im schulischen Alltag, ist für Sie, alle Beteiligten und auch für mich völlig neu. Aus diesem Grund haben wir als VBE Sachsen-Anhalt versucht, für Sie einige wichtige Informationen und Materialien zusammenzustellen.

Durch die Weisung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration als federführendes Ministerium wurde per Erlass die Schließung von Schulen und Kindertagesstätten geregelt. Dazu wurde am 13.03.2020 in einer Pressekonferenz der Landesregierung berichtet.

Dabei wurde die Schulpflicht vorübergehend außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen, bis auf einige Ausnahmen, nicht zur Schule gehen dürfen.

Ein Begriff steht jedoch im Raum – das Bestehen der Dienstpflicht. Dieser Begriff ist für Lehrkräfte nicht genau gesetzlich geregelt. Nach umfangreicher Recherche, auch in den dienstrechtlichen Bestimmungen der anderen Bundesländer lässt dies nur einen Schluss zu: Es findet kein Unterricht statt. Die Kinder und Jugendlichen sollen stattdessen mit Aufgaben und Materialien so versorgt werden, dass sie damit den Unterrichtsstoff selbst weiter vertiefen und auch weiterführend erarbeiten können. Wie das in jeder einzelnen Schulform und Schule realisiert werden kann, muss durch jede Schule selbst festgelegt werden. Das Weiterbestehen der Dienstpflicht bedeutet jedoch zugleich, dass diese neue Art der unterrichtsfreien Zeit nicht als bezahlter Zusatzurlaub zu sehen ist.

Da wir alle von der gegenwärtigen Situation regelrecht überrollt worden sind, weiß ich jedoch, dass jede einzelne Pädagogin und jeder einzelne Pädagoge alles tun wird, damit die Kinder und Jugendlichen nicht allzu große Wissensrückstände entstehen.

Bereits am 10.03.2020 informierte das Bildungsministerium, dass ab sofort Klassenfahrten, schulische Studienfahrten und Schüleraustausche bis zum 31.05.2020 ausgesetzt sind. Die

Schulleitungen wurden aufgefordert, mit Ausnahme eintägiger Fahrten innerhalb Sachsen-Anhalts, alle Reisen abzusagen.

Hinzu wird den Lehrkräften des Landes und allen anderen an den Schulen Beschäftigten dringend empfohlen, bis auf Weiteres auch keine privaten Reisen in Risikogebiete zu unternehmen. Hinsichtlich der Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen an weiteren schulischen Veranstaltungen, wie überregionalen Wettbewerben, Wettkämpfen u. ä., gilt dieselbe Einschränkung (nur eintägig innerhalb Sachsen-Anhalts).

Nachfolgend finden Sie:

- Erlass zur Notbetreuung des Ministeriums für Soziales vom 15.03.2020
- Pressemitteilung der Landesregierung vom 13.03.2020
- aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung vom 13.03.2020
- Presseinformation des MB zur Absage von Schulfahrten u.ä. vom 10.03.2020
- die derzeit gültige Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte
- der derzeit gültige Flexi-Erlass

sowie den Link zum Infektionsschutzgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in dieser Zeit alles Gute und vor allem Gesundheit.

Torsten Wahl

VBE-Landesvorsitzender